

ist für diesen Änderungsantrag? – Wiederum die FDP-Fraktion.

(Gunhild Böth [LINKE]: Hey!)

– Und die Linke. Pardon! Oh, da muss ich von ganz rechts nach ganz links gucken. Das hatte ich erst nicht getan. Also: Zwei Fraktionen sind dafür, FDP und Linke. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne und CDU. Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist mit den Stimmen der drei Fraktionen von SPD, Grünen und CDU **abgelehnt**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3032**. Wer stimmt ihm zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Linke, SPD, Grüne und CDU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Viertens kommen wir zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3033**. Wer stimmt ihm zu? – Die FDP, was zu erwarten war. Wer stimmt dagegen? – Linke, SPD, Grüne und CDU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Fünftens die Abstimmung über den **Änderungsantrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 15/3034**. Wer stimmt ihm zu? – FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und CDU. Wer enthält sich im Hohen Haus? – Es enthält sich die Fraktion Die Linke. Somit ist auch dieser Antrag **abgelehnt**.

Sechstens zum **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3035**. Wer stimmt ihm zu? – FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und Linke. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Mehrheitlich **abgelehnt**.

Siebtens kommen wir zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3036**. Wer stimmt ihm zu? – Die FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Linke, Grüne und CDU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen achtens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksachen 15/2767 und 15/2900 – Berichtigung. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2992**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – SPD, Grüne und CDU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke und die Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU, SPD und Grünen **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksachen 15/2767 und 15/2900 in zweiter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

– Den Applaus habe ich überhaupt nicht auf mich bezogen.

Wir stimmen neuntens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3029** ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? – SPD, Grüne, CDU und Linke. Alle außer der FDP haben dagegen gestimmt. Gibt es Enthaltungen im Hohen Haus? – Das ist nicht der Fall. Damit ist so entschieden worden, wie ich es gerade festgestellt habe, und der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zehntens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2768. Der Haupt- und Medienausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2993**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – SPD, Grüne und CDU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke und die Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 15/2768 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich weise darauf hin: Die **dritte Lesung** der beiden nun in zweiter Lesung verabschiedeten Gesetze ist für **morgen** vorgesehen. Anschließend ist auch über die beiden zuvor genannten Entschließungsanträge zu entscheiden.

Damit sind wir am Ende der heutigen Debatte zum Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen.

Wir kommen zu:

3 Gesetz zur Fortentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Fortentwicklungsgesetz – NKFFG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2988

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Engel von der Fraktion der FDP das Wort.

(Unruhe)

– Er wird das Mikrofon sofort nutzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, den Saal geräuschloser zu verlassen, Gespräche hier drinnen leiser oder lieber erst gar nicht zu führen und dem Redner Ihr Ohr zu leihen. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor gar nicht allzu langer Zeit, nämlich am 21. Juli 2011, wurde in diesem Haus über einen FDP-Antrag zur Weiterentwicklung des NKF-Gesetzes beraten. Damals haben wir die Landesregierung gebeten, praxisrelevante Änderungen in der kommunalen Haushaltsgesetzgebung vorzunehmen. Grundlage für diese Änderungen sollte der NKF-Evaluationsbericht der Landesregierung sein, der im Juni 2010 veröffentlicht wurde.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Obwohl sich die Debatte vor den Sommerferien leider entlang der üblichen Trennlinien zwischen unseren Parteien entwickelte und es am Ende eher um grundsätzliche Ausrichtungen in der Kommunalpolitik ging, waren wir uns doch in einer Sache einig:

Das neue kommunale Finanzmanagement ist eine Erfolgsgeschichte. Der Wechsel vom Geld- zum Ressourcenverbrauchsprinzip hat zu erheblich mehr Transparenz in den kommunalen Haushalten geführt und ermöglicht eine ungetrübte Sicht auf die tatsächliche finanzielle Lage unserer Kommunen.

Darüber hinaus waren wir uns einig, dass die Gesetzgebung zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement schnellstmöglich nachgebessert werden sollte, um die bis heute identifizierten Details zu beseitigen. Der Evaluationsbericht bietet hierfür die richtige Grundlage; denn hier sind die relevanten Problemfelder zusammengefasst, die von den Experten der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände in akribischer Kleinarbeit erörtert wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Innenminister – wahrscheinlich ist er noch irgendwo im Saal –, wenn ich Sie bei der Debatte über unseren letzten Antrag richtig verstanden habe, misst auch das Ministerium für Inneres und Kommunales dem Thema NKF eine bedeutende Rolle zu und hat es auf der Agenda. Sie hatten damals jedoch um Verständnis für die bevorzugte Behandlung anderer Themen mit noch höherer Priorität gebeten. Beispielhaft nannten Sie den Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ und die Vorbereitung des GFG 2012 – okay.

Dass derartige Projekte erhebliche Arbeitskapazitäten binden, können wir von der FDP nachvollziehen. Da es aber auch in Sachen NKF keine Zeit mehr zu verlieren gilt, haben wir uns mit der Fortentwicklung des kommunalen Haushaltsrechts auseinandergesetzt.

Ich freue mich sehr, Ihnen heute das Ergebnis präsentieren zu können. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf enthält ausschließlich Regelungen, die von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt werden und die größtenteils aus den Empfehlungen des Evaluationsberichts hervorgehen. Der Gesetzentwurf ist ausgewogen und politisch neutral. Mei-

nes Erachtens müsste er daher von allen Fraktionen in diesem Hause getragen werden können.

Im Detail geht es in dem Gesetzentwurf zum Beispiel um eine Dynamisierung der Ausgleichsrücklage. Damit verfolgen wir das Ziel, ihre starre Kopplung an die Eröffnungsbilanz zu überwinden. Auf diesem Weg soll es ermöglicht werden, Überschüsse bis zu einem Drittel des tatsächlichen Eigenkapitals für wirtschaftlich schlechtere Zeiten zurückzulegen. Dies halten wir für nachhaltig und für intergenerativ gerecht.

Des Weiteren wollen wir den Zyklus für die aufwendige körperliche Inventur kommunaler Vermögensgegenstände verlängern; denn eine regelmäßige Inventur ist zwar ohne Zweifel notwendig; es spricht aber vieles dafür, den Prüfabstand von drei auf fünf Jahre zu verlängern. Dies entspricht auch der langläufigen Expertenmeinung und wird im Evaluationsbericht der Landesregierung explizit empfohlen.

Darüber hinaus schlagen wir zur Transparenzsteigerung und zum Abbau unnötiger Doppelstrukturen vor, die umfänglichen Anlagen des Haushaltsplans bezüglich kommunaler Beteiligungen zu reduzieren. Hier kann im Wesentlichen auf die ohnehin zu fertigenden Beteiligungsberichte verwiesen werden. Es geht also um die Vermeidung von Doppelarbeit.

Ich will mich gar nicht weiter in den technischen Einzelheiten des Gesetzentwurfs verlieren; das können wir schließlich im Ausschuss für Kommunalpolitik tun. Ich wollte an dieser Stelle nur einige Beispiele nennen, die zeigen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf ohne größeren Aufwand wirklich substanzielle Verbesserungen für unsere Kommunen erreichen können.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen hier und heute, sozusagen als „Opposition der Einladung“,

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD:
Hört, hört!)

den Vorschlag unterbreiten, unseren Entwurf wohlwollend zu prüfen und diesen zusammen mit uns im Ausschuss für Kommunalpolitik entsprechend zu erörtern. Zwar wissen wir, dass die wenigsten Gesetze den Landtag in der Fassung verlassen, in der sie eingebracht wurden, aber ich finde, wir haben mit unserem Entwurf eine solide, rechtlich zulässige und konsistente Grundlage zur Fortentwicklung des NKF-Gesetzes vorgelegt.

Das Gesetz tut niemandem weh, es kostet das Land keinen Euro-Cent, es raubt ihm keine Kompetenzen. Den Kommunen hingegen erleichtert es das Handeln enorm. Da sollte es in unser aller Interesse sein, die erkannten Defizite in der NKF-Gesetzgebung auszuräumen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Wimmer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Wiljo Wimmer (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Fortentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände wird fast schon, wie man hier im Rheinland sagen würde, eine Tradition begründet. Denn bereits im Oktober 2010 gab es in Drucksache 15/212 einen gemeinsamen Antrag von CDU- und FDP-Fraktion, die NKF-Evaluierung auszuwerten und umzusetzen. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linken, wurde von Ihnen hier im Plenum mehrheitlich abgelehnt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Wimmer, entschuldigen Sie, wenn ich Sie zum jetzigen Zeitpunkt schon unterbreche. Aber Ihr Kollege Löttgen möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie die zulassen.

Wiljo Wimmer (CDU): Stützfragen lasse ich immer gerne zu. Also, Herr Kollege Löttgen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank, Kollege Wimmer, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich würde gerne fragen, ob Sie es auch als Missachtung des Parlaments und der Parlamentarier empfinden, dass bei einer Debatte zum thematischen Gebiet des Innenministeriums weder der Innenminister noch der Staatssekretär anwesend sind?

Wiljo Wimmer (CDU): Herr Löttgen, vielen Dank für diese Frage. Ich halte es nicht für einen wirklich guten Ausdruck des Respekts gegenüber dem Parlament, wenn die Dinge, die den Fachbereich betreffen, nicht zumindest von einem Fachreferenten berücksichtigt werden. Ich gehe davon aus, dass Herr Minister Schneider seinen Ministerkollegen entsprechend informieren wird.

(Minister Guntram Schneider: Ich halte ihn auf dem Laufenden!)

Ansonsten hat man die Möglichkeit, das im Protokoll nachzulesen und sich in die Problematik einzuarbeiten.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Der zweite Versuch, zu einer NKF-Novellierung zu kommen, erfolgte dann – Frau Altenkamp, vielen

Dank für die Zwischenbemerkung – ebenfalls gemeinsam durch CDU und FDP im Juli diesen Jahres mit der Drucksache 15/2374. Auch hier, geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, stimmten Sie uns nicht zu. Vielmehr wurde in direkter Abstimmung durch Sie hier im Plenum dieser Antrag abgelehnt. Immerhin zeigten Sie aber Problembewusstsein, indem Sie zur vorzitierten Drucksache einen eigenen Entschließungsantrag mit der Drucksachenummer 15/2440 einbrachten und darin Ihre Erwartung äußerten, dass das NKF-Gesetz „im Herbst“ – so das Zitat – evaluiert werde, am Rande. Wir haben Ende Oktober, es wird langsam Zeit.

Nun also – insoweit auch traditionell, Herr Kollege Engel – der nächste Versuch. Täglich grüßt das Murmeltier! Oder: Steter Tropfen höhlt den Stein. – Spaß beiseite!

Mit dem NKF wurde in Abkehr von der sogenannten Kameralistik den Kommunen zunächst freiwillig und ab dem 1. Januar 2009 verpflichtend aufgegeben, ihre Geschäftsvorfälle im Wesentlichen orientiert am kaufmännischen Rechnungswesen als Referenzmodell darzustellen. Während vor 2005 die Geldverkehre im Mittelpunkt der Betrachtung standen, war es unter Geltung des NKF nunmehr der sogenannte Ressourcenverbrauch. Dargestellt werden soll durch die Regelung des NKF, wie sich das Vermögen, das Eigenkapital der Kommunen verändert, dies insbesondere auch unter Berücksichtigung des Werteverzehrs, abgebildet durch Abschreibungen, und Folgekosten, etwa durch Rückstellungen.

Wie auch von vornherein bereits klar und bei einem grundsätzlich neuen System auch gar nicht anders möglich, stand das NKF-Gesetz von Anfang an unter dem Vorbehalt der Nachjustierung oder – Neudeutsch – Evaluierung bzw. Monitoring.

So zeigten sich relativ schnell Problematiken, etwa im Bereich der Entwicklung der Ausgleichsrücklage, insbesondere bei Zuführungen über deren bilanziellen Eröffnungswert hinaus.

Auch die Frage der Abschreibungen und Auswirkungen auf den Ergebnisplan werden diskutiert: Sind sie auf außerordentliche Abschreibungen zu beschränken? Können etwa durch Sanierungen lineare Werteverzehre aufgefangen werden? Gibt es die Möglichkeit zur Buchung von aus außerordentlichen Wertberichtigungen von Bilanzpositionen resultierenden Ergebnisbelastungen gegen die allgemeine Rücklage? Macht es Sinn, die Einführung eines Sonderpostens für differenzierte Umlagen zu schaffen?

Antworten auf oder zumindest Anregungen für viele dieser beispielhaften Fragen enthält der seit mehr als einem Jahr, nämlich seit dem 8. Juli 2010, vorliegende Evaluierungsbericht, der im Wesentlichen

auch Grundlage des heutigen Antrags der FDP und diverser Kleiner Anfragen ist.

Gebetsmühlenartig – Herr Kollege Jäger, ich begrüße Sie recht herzlich an dieser Stelle –

(Minister Ralf Jäger: Ich Sie auch!)

kommen von der Landesregierung und auch von Ihnen immer wieder folgende Antworten hierauf – sei es im bereits zitierten Entschließungsantrag, sei es in den Antworten auf die Kleinen Anfragen –:

Für die Landesregierung sei die Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit, insbesondere durch eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen, eine vordringliche Aufgabe in dieser Legislaturperiode. In einem ersten Schritt hätten Sie die Kürzungen im Steuerverbund rückgängig gemacht, das GFG um 300 Millionen aufgestockt. Des Weiteren würden Sie beabsichtigen – wir arbeiten gerade daran – einen Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ aufzulegen, um dann in einem dritten Schritt die auf der Basis des NKF-Evaluierungsberichts noch zu erarbeitenden Änderungsvorschläge vorzulegen.

(Minister Ralf Jäger: Das hätte ich nicht besser zusammenfassen können!)

– Ich wollte schon sehen, dass wir das ein bisschen vorwegnehmen. Aber schön, sehr geehrter Herr Minister Jäger, dass Sie mich an dieser Stelle auch noch einmal unterbrechen.

Das reicht hier und heute nicht mehr aus. Sie haben sich auf Ihren vermeintlichen Lorbeeren zu lange ausgeruht. In Kombination Ihres verschlimmbesserten GFG 2011 und dem avisierten GFG 2012 drücken Sie insbesondere durch die ausbleibende Umsetzung der Evaluierung des NKF den kreisangehörigen Raum und die Landkreise finanziell an die Wand.

Ich gebe Ihnen – ich bin selbst betroffen – ein aktuelles Beispiel: Meine Heimatstadt Dormagen mit 63.000 Einwohnern hat aktuell einen Doppelhaushalt für die Jahre 2012/2013 gesetzeskonform vorgelegt. Vielen von Ihnen ist Dormagen sicherlich als vorbildlicher Ort für Kinderbetreuung und soziale Vorsorge bekannt. Der Kollege Hilgers war dort lange Zeit Bürgermeister und hat ein entsprechendes Modell getragen. Wir haben also vor Ort schon lange die von Ihnen avisierte soziale Vorsorge betrieben.

Mit folgendem Ergebnis: Der Ergebnisplan 2012 enthält Erträge in Höhe von rund 106 Millionen €, denen aber leider Aufwendungen in Höhe von 122 Millionen € gegenüberstehen.

Für das Jahr 2013 sind ebenfalls Einnahmen in Höhe von 106 Millionen € avisiert, aber Aufwendungen in Höhe von 121 Millionen €.

Unsere Hebesätze, liebe Kolleginnen und Kollegen, entsprechen zumindest denen des vorgegebenen Landesdurchschnitts. Wir haben nach dem GFG

2011 beispielsweise die entsprechenden Hebesätze der Grundsteuer B angepasst.

Grund für die von mir gerade beschriebenen Unterdeckungen in einer Größenordnung von 15 Millionen € – im entsprechenden Finanzplan für die nächsten fünf Jahre lässt sich das fortschreiben – sind auf der einen Seite der Wegfall der Schlüsselzuweisungen bis hin zur vermeintlichen Abundanz im Bereich der Erträge von ursprünglich vorgesehenen etwa 13 bis 15 Millionen € allgemeiner Schlüsselzuweisungen, die nach der mittelfristigen Finanzplanung bis 2009 per anno unter anderem noch bei uns ankommen „sollten“ – sage ich einmal. Auf der anderen Seite geht es um Abschreibungen in einer Größenordnung von 6,7 Millionen € sowie zumindest nicht sinkenden Zahlungen auf die Kreisumlage im Bereich der Aufwendungen, ebenfalls teilweise durch entsprechende Abschreibungen bedingt.

Bis zum GFG 2011 hatten wir einen ausgeglichenen Haushalt. Dies war unter anderem durch Sparmaßnahmen und Umstrukturierungen in einem ersten Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2004 bis 2008 erreicht worden. Wir hatten uns aus dem HSK herausgearbeitet. Dies alles wurde und wird durch tatsächliche oder im Falle des NKF unterlassene Federstriche Ihrerseits ad absurdum geführt.

Nochmals zurück zum NKF und den drängenden Fragen in dem Zusammenhang: Werden außerordentliche Wertberichtigungen nicht buchungstechnisch gegen die allgemeine Rücklage gebucht, hat dies voraussichtlich zur Folge, dass die – wegen der dauernden Wertminderung zum Beispiel der kommunal gehaltenen RWE-Anteile ist das spätestens Anfang des kommenden Jahres erforderlich – außerplanmäßig abgeschrieben werden und dann möglicherweise gegen vorhandene letzte Reste der ursprünglich vorhandenen Ausgleichsrücklage – wenn nicht schon längst gegen die allgemeine Rücklage – gebucht werden.

Ein fiktiver Haushaltsausgleich ohne daraus resultierende Umlageerhebungen wäre danach zum Beispiel bei den Kreisen nicht mehr möglich. Infolgedessen wären die entsprechenden Abschreibungsbeträge – obwohl sie nicht liquiditätswirksam sind – über die allgemeine Umlage der Kreise von den Gemeinden aufzubringen. Ich hatte eben erwähnt, dass wir die Kreisumlage in entsprechender Höhe aufbringen müssen.

Ausgehend von Wertberichtigungsvolumina von in vielen Kreisen zwischen 40 und 60 Millionen € – beispielsweise betreffend RWE-Anteile – kämen so landesweit schnell mehrere 100 Millionen € zusammen, um die die Kreis- und Landschaftsumlagen steigen müssten, wenn wir diese Buchungen nicht ermöglichen.

Wenn beispielsweise kein Sonderposten für differenzierte Umlagen gebildet wird, würde dies für die Kreise, in denen die Jugendämter nicht für sämtli-

che Gemeinden im Kreis zuständig sind – was eher der Regelfall ist –, bedeuten, dass die wegen erheblicher Kostensteigerungen in diesem Bereich im laufenden Haushaltsjahr eingetretenen Unterdeckung gegen die allgemeine Rücklage der Kreise zu buchen wäre, was dann wiederum dazu führt, dass die Gemeinden, die gar nicht das Jugendamt in Anspruch nehmen, das über die Kreisumlage beziehungsweise das Kreisdefizit nochmals neben der allgemeinen Umlage, die bei den konkret in Anspruch nehmenden Gemeinden anfällt, mitbezahlen müssten.

Auch hierbei handelt es sich häufig um Beträge in Höhe von mehreren Millionen Euro. Hinzu kommen gegebenenfalls noch entsprechende Defizite aus den Jahresabschlüssen 2009 und 2010. Denn es gibt eine Reihe von Kreisen, die das in der Erwartung darauf geschoben haben, dass das NKF gegebenenfalls evaluiert würde.

Die Zeit ist mehr als reif für eine gesetzgeberische Lösung im Bereich des NKF. Der Verweisung in den Kommunalausschuss sollte dort eine zügige Beratung – möglichst mit einem zeitnahen Abschluss und einer Gesetzgebung – folgen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit hier im Plenum und – soweit vorhanden – an den Empfangsgeräten in den Büros. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Wimmer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Körfges das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh darüber, dass wir heute ein kommunalpolitisches Thema diskutieren, was man in aller Sachlichkeit und mit einem hohen Maß inhaltlicher Übereinstimmung offensichtlich hinbekommen kann. Allerdings muss ich sagen, Herr Kollege Engel: Als Sie die „Opposition der Einladung“ bemüht haben, ist bei mir ein Spontanfilm abgelaufen – Sie wissen vielleicht, dass ich die eine oder andere cineastische Vorliebe habe. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass das so weit geht, dass dies den Beginn einer wunderbaren Freundschaft markieren würde.

(Zuruf von Vizepräsidentin Angela Freimuth – Minister Ralf Jäger: Die Präsidentin darf nicht dazwischenreden!)

– Ich höre, die Präsidentin hat eine Zwischenbemerkung gemacht.

Ich will Ihnen an der Stelle allerdings zugestehen, dass wir uns darüber freuen, dass wir insgesamt in der Realität angekommen sind. Das, was der Kollege Wimmer angesprochen hat, will ich durchaus bestätigen: Uns ist eine Menge hinterlassen wor-

den. Es waren nicht nur positive Hinterlassenschaften, die wir von der Vorgängerregierung haben übernehmen dürfen.

Insoweit finde ich, dass es durchaus einer nochmaligen Erwähnung wert ist, dass wir zunächst im Bereich der realen Finanzen das Notwendige eingeleitet und getan haben und uns jetzt gerne mit Ihnen gemeinsam sicherlich auch bei der Darstellung von Finanzflüssen dem Notwendigen unterziehen werden, weil dies natürlich auch einen Ausfluss auf die realen Verhältnisse vor Ort hat.

Ich glaube, dass wir, wenn wir die erforderlichen Anpassungen beim NKF gemeinsam in Angriff nehmen, durchaus in vielen Punkten dem Willen der kommunalen Familie und auch dem, was mit dem Evaluationsbericht vorgelegt worden ist, gerecht werden.

Der Herr Minister ist da, und wenn ich in den Kalender schaue, stelle ich fest: Wir haben Herbst!

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So eine Überraschung!)

Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass die FDP eine gute Grundlage für eine inhaltliche Diskussion der einzelnen Aspekte geliefert hat.

Ich glaube, wir haben insbesondere bei der Dynamisierung der Ausgleichsrücklage und insbesondere bei der Anpassung an die Abschreibungsregelungen des HGB durchaus sehr ähnliche Ansätze und Vorstellungen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch die verbesserte Aufteilung der Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen sowie einige andere Dinge werden im kommunalen Raum als dringend regelungsbedürftig angesehen.

Mit Blick auf die Beschleunigung eines Verfahrens sind wir durchaus dazu bereit, die notwendigen Beratungen zügig durchzuführen. Ich denke, wir werden uns zeitnah im kommunalpolitischen Ausschuss über eine Sachverständigenanhörung/ein Sachverständigengespräch unterhalten können, weil uns an einigen Stellen durchaus nachvollziehbar vermittelt wird, dass eine schnelle Entscheidung wünschenswert wäre.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich kann und will dieses schöne Bild der Einheitlichkeit dann doch ein ganz klein bisschen eintrüben. Ich empfinde das, was hier heute im Laufe der Tagesordnung so abgewickelt wird, als den Versuch, Spuren zu verwischen oder – freundlicher ausgedrückt – einen Akt tätiger Reue gegenüber den Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, wenn es um Kommunalfreundlichkeit geht, ist die Regierungskoalition – und wir sind die sie tragenden Fraktionen – sicherlich von der Opposition nicht zu übertreffen. Ich denke, wir sollten uns der Mühe unterziehen, die Vorschläge, die ganz offensichtlich noch sehr ministerial geprägt sind, zu überprüfen. Das ist ja mehr als eine

Reminiszenz an ehemalige Regierungsverantwortung, was die FDP da liefert. Ich denke vielmehr, dass es sich dabei um einen Zettelkasten handelt, der irgendwo mitgenommen worden ist. Das, was uns da – ich sage einmal – übermittelt worden ist, ist keine große Überraschung, da die Verwaltung des Hauses – durchaus bewährt – fortgeführt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend lassen Sie mich noch dem, was über die positiven Erkenntnisse aus Dormagen ausgeführt worden ist, beipflichten. Ja, gemessen an dem, was wir uns als Prävention vorstellen, ist Dormagen vorbildlich. Es ist gut, dass Sie es erkennen und würdigen.

Darüber hinaus ist das eine Entwicklung, die seit vielen Jahren von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, insbesondere von dem angesprochenen ehemaligen Bürgermeister in Dormagen, getragen worden ist. Auch das finden wir erwähnenswert.

Eins finde ich allerdings, Herr Kollege Wimmer, sehr beachtlich. Ich möchte einmal wissen, wo Ihre Glas-
kugel, bezogen auf die Prognose der Abundanz Ihrer Heimatgemeinde, steht. Ich will Ihnen jetzt keine Wette anbieten – das wäre unsportlich –, aber manche Prognosen sind deshalb besonders schwierig, weil sie innerhalb von kurzer Zeit durch die Realität eingeholt werden. Ich begrüße, dass FDP und CDU diesbezüglich in der Realität angekommen sind und hoffe, dass wir vernünftige, kurze ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege,

Hans-Willi Körfges (SPD): ... und zügige Beratungen zu dem Thema haben werden und will jetzt, damit das hier nicht weiter unnötig in die Länge gezogen wird, meinen Wortbeitrag beenden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich darf mich für die Aufmerksamkeit bedanken. – Keine Zwischenfrage jetzt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. Das war der Abgeordnete Körfges für die Fraktion der SPD. – Nun hat der Abgeordnete Mostofizadeh für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, zumindest diejenigen, die noch hier sind! Zunächst einmal zum Zeitablauf: Auch wir haben hohes Interesse daran, diesen Gesetzentwurf zügig zu beraten. Insofern, Herr Kollege Engel, vielen Dank für den Entwurf, den Sie ins Parlament eingebracht haben. Wir müs-

sen uns sicher das eine oder andere kurzfristig ansehen.

Sie haben von der „Opposition der Einladung“ gesprochen. Ich will nur darauf hinweisen, wie wir mit Oppositionsanträgen – nicht nur Anträgen, sondern auch mit Gesetzentwürfen – umgehen. Ich erinnere daran, dass wir einem Gesetzentwurf der Linken in veränderter Fassung im Einvernehmen mit den Linken, was die Bürgermeisterinnenabwahl anbetrifft, zugestimmt haben.

Wir werden heute dem Gesetzentwurf der CDU, was die Möglichkeiten der Namensweiterungen bei den Gemeinden – § 13 Gemeindeordnung – anbelangt, zustimmen.

Und wir haben auch keine Probleme, guten Vorschlägen der FDP – auch in Gesetzesform – unsere Stimme zu geben. – Das einmal ganz klar vorweg. Das haben wir auch immer so erklärt.

Dann ein aus der vorangegangenen Debatte übrig gebliebener Punkt: Kollege Laumann hat die Kommunen als „unsere kleinen Griechenlands“ bezeichnet. Ich hoffe, er hat es so gemeint, dass man den Kommunen ebenso helfen muss wie man dafür sorgen muss, dass Griechenland wieder zahlungsfähig wird, weil sonst die europäische Finanzwirtschaft möglicherweise zusammenbrechen könnte. Hätte er es aber so gemeint, dass die Kommunen genauso fahrlässig mit ihrem Haushalt umgegangen sind wie Griechenland, dann ist das ein völlig unzulässiger Vergleich.

Die Kollegen haben eben verschiedene Komplexe angesprochen, bei denen es Reformbedarf geben könnte. – Eines möchte ich vorweg betonen: Alle im Landtag vertretenen Fraktionen – außer den Linken, die damals nicht dem Landtag angehörten – haben diesem NKF-Weg zugestimmt. Wir haben auch alle einen Bedarf für Nachjustierung anerkannt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Stadt, eine Gemeinde eben kein Konzern ist – auch wenn wir das in der Sprache immer gern fordern.

Eine Stadt kann nicht aufgelöst werden, auch wenn ein Kämmerer der Auffassung ist, dass das ein guter Weg wäre. Denn die Menschen bleiben da, und es gibt – anders als bei Unternehmen – auch keine zusätzlichen Sicherungssysteme. Wenn ein Unternehmen pleitegeht, ist das möglicherweise tragisch. Aber es gibt Sozialversicherungssysteme, die die Menschen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auffangen. Und die Werte werden entsprechend der Gläubigerhaftung verteilt oder eben nicht verteilt, aber es gibt dann auch eine Haftung.

Das stellt sich bei öffentlichen Konstrukten völlig anders dar. Und das müssen wir auch sehr deutlich in unser Bewusstsein rufen, weil immer wieder über die Insolvenz von Gebietskörperschaften oder gar Ländern und Staaten geredet wird. Es ist nicht so einfach. Auch Griechenland wird sich nicht in Luft

auflösen, wenn man meint, dort eine Insolvenz durchführen zu können.

Was die Fortentwicklung des NKF anbetrifft, ist die Dynamisierung der Ausgleichsrücklage angesprochen worden. Da sind wir sehr gesprächsbereit, gar keine Frage. Auch verschiedene andere Problematiken – Verhältnis Kreis:kreisangehöriger Raum, die liquiditätswirksame Rückstellungsproblematik, beispielsweise für größere Vermögen, auch des Umlageverbandes – sind thematisiert worden. Dort wird man sich Modelle überlegen müssen, dass es eben nicht sein kann, dass man einerseits RWE-Aktien – dieses Stichwort ist ja gefallen – abwertet und das dann die Kommunen bezahlen lässt, aber gleichzeitig von den Erträgen dieser RWE-Aktien dann auch noch profitiert. Da haben wir noch Handlungsbedarf.

Bis jetzt ist es aber noch keinem Finanzwissenschaftler gelungen, ein vernünftiges Modell auf den Tisch zu legen. Deswegen müssen wir das diskutieren. Vielleicht schaffen wir das gar nicht jetzt sofort, sondern eventuell später. Das ist aber nicht schlimm, da müssen wir ran – keine Frage.

Vorsicht walten lassen würde ich bei der Frage der generellen Aussetzung von Rückstellungsnotwendigkeiten. Wenn eine Kommune eine Schule mit einem hohen Wert in eine Bilanz schreibt, diese Schule dann nicht mehr benötigt, es ihr aber nicht gelingt, sie zu verkaufen, muss sie sich natürlich fragen, warum sie sie mit einem so hohen Wert bilanziert hat.

Also: Das Kind mit dem Bade ausschütten und dann so tun, als ob die Verbindlichkeiten in der Zukunft nicht mehr auftreten würden, sprich: Reparaturkosten nicht entstehen oder Pensionslasten nicht existieren, so einfach sollten wir es uns nicht machen, weil die Kosten auf uns zurückschlagen werden.

Wir haben viele Kämmerer, die auf uns zukommen und sagen: Es ist notwendig, die Rückstellungen einmal auszusetzen. Das würde uns als Land massiv entlasten. Das wäre mit einem Federstrich eine Entlastung um viele Millionen Euro. Die Frage ist allerdings: Was ist in fünf Jahren, wenn wir es jetzt fünf Jahre aussetzen? Zahlt ihr das dann? Wer bezahlt dann die Rechnung am Ende? Die Pensionäre werden da sein. Die Reparaturkosten werden auch da sein. Darauf muss man eine Antwort finden. Trotzdem sind wir selbstverständlich bereit, über diese Punkte zu reden.

Ein Punkt muss in dem Zusammenhang geklärt werden. Die FDP schlägt in dem Verfahren verschiedene Änderungen auch der Gemeindehaushaltsverordnung vor. Bereits 2004 hat es einen Vorgang gegeben, bei dem auch der Landesgesetzgeber eine vergleichbare Änderung vorgenommen hat. Es wird eine Frage im weiteren Gesetzgebungsverfahren sein, ob wir das hier über das Parlament machen sollten, ob das der Innenminister macht. Wir haben nur ein Interesse daran, dass am Ende des

Tages die Ergebnisse, die wir als kommunalpolitischer Ausschuss und als Parlament vereinbaren, auch zielgenau umgesetzt werden.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Technische Details!)

Insofern, Herr Kollege Engel, vielen Dank für die Vorlage des Gesetzentwurfs. Wir werden ihn selbstverständlich angemessen beraten.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Demirel das Wort.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke schön, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wimmer, Sie haben eben netterweise noch einmal darauf hingewiesen, dass wir in diesem Parlament und im Plenum schon zweimal über das Thema diskutiert haben. Sie haben darauf hingewiesen, dass Ihr Antrag von SPD, Grünen und unserer Fraktion im vergangenen Jahr abgelehnt wurde.

Ich möchte nur – damit nicht im Raume steht, als ob wir nicht für die Evaluierung gewesen wären – noch einmal erläutern, wie die Ausgangslage war. Es war so, dass wir in einem Obleutegespräch die Diskussion darüber geführt haben, ob die Evaluierung und der Bericht auf die Tagesordnung des Kommunalausschusses kommen sollen. Daraufhin hat Ihre Fraktion gesagt: „Wir haben Beratungsbedarf.“ Wir würden es nicht gerne jetzt thematisieren.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Zwei Wochen sind vergangen, dann hatten wir auf einmal einen Antrag der CDU-Fraktion dazu. Daraufhin habe ich hier gesagt, dass ich nicht glaube, dass es einem fairen Umgang miteinander entspricht, zu sagen, man habe Beratungsbedarf, und gleichzeitig einen Antrag im Schnellschussverfahren einzubringen. Deshalb haben wir das damals abgelehnt.

Wenn es darum geht, dass wir im Sommer wieder darüber beraten haben, dann ist es so, dass unsere Fraktion den Antrag der FDP damals nicht abgelehnt hat, weil wir gesagt haben: Er ist richtig in der Sache. – Ich kann Sie noch darauf hinweisen, wer denn bei dieser Abstimmung von Ihnen explizit gefehlt hat, warum man vielleicht auch keine Mehrheit zustande bekam. Das war Herr Laschet, der die Abstimmung einfach vergessen hat und oben auf der Zuschauertribüne saß.

(Beifall von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Das sollte man auch noch bedenken, wenn man historisch aufarbeitet, wie die Diskussionen waren.

Meine Damen und Herren, die Einführung des NKF und dann auch noch in unterschiedlicher Ausprägung in den verschiedenen Bundesländern bis hin zu einer Wahlmöglichkeit zwischen Kameralistik und Doppik hat vor allem eines gebracht: Chaos, Zahlensalat, unglaublichen Mehraufwand und hohe Mehrkosten für die kommunale Buchführung.

Ein hessischer Kämmerer schreibt sogar in der Kommunal-Kassen-Zeitschrift, Ausgabe 2009: Die Doppik sei der – ich zitiere jetzt – „finanztechnisch größte Nonsens in der Geschichte Hessens. Vielleicht sollte man sogar einen doppikschen Generalstreik anstreben, sagt ein Kämmerer aus Hessen.“

Viele Kämmerer haben sich schon zum NKF geäußert, die meisten mehr als kritisch. Man kann ihre Meinungen so zusammenfassen: aufwendig, teuer, unnütz. Heute wird seltener hinterfragt, warum die Doppik überhaupt eingeführt werden musste. Viele Kämmerer führen als Begründung Folgendes aus: um Aufträge zu beschaffen für Berater und Consultingfirmen oder auch für Softwareunternehmen.

In der Tat: Allein die Umstellung hat die öffentliche Hand dreistellige Millionenbeträge, wenn nicht gar einen Milliardenbetrag gekostet, von den Kosten durch den dauerhaften Mehraufwand ganz zu schweigen. Damit haben sich Firmen, die davon profitiert haben, sicher eine goldene Nase verdient. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Betrachtung, dies allein sei das Motiv für die Einführung der Doppik, zu kurz greift. Ich würde eher sagen: Auch wenn es Wahnsinn ist, so hat es doch auch Methode.

Diesen Paradigmenwechsel mit viel Ausdauer und Bretterbohren durchgesetzt zu haben, gehört zu den genialsten Streichen der Bertelsmann Stiftung. Was steht drin? Die Stadt wird zum Konzern. Alles wird zur Ware. Alles wird unter dem Kosten-Nutzen-Aspekt gesehen. Alles wird betriebswirtschaftlich betrachtet.

Städtisches Vermögen muss taxiert werden. Den Wert eines städtischen Grundstücks braucht aber nur jemand zu kennen, der es verkaufen oder kaufen will. Doppik ist also auch ein Instrument zur Vorbereitung von Privatisierung und zum Verkauf von Tafelsilber.

Die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sind Produkte. Der Souverän, die Wählerinnen und Wähler, kommen nur noch als Kunden vor. Der neue Souverän ist anscheinend die Bilanzrechnung. Immer wieder hervorgehoben als Vorteil der Doppik wird die Erfassung des Ressourcenverbrauchs. Aber die hätte man auch ohne Umstellung auf die Doppik haben können, nämlich durch die erweiterte Kameralistik.

In den letzten Tagen haben wir erlebt, dass Ratingagenturen wie zum Beispiel Fitch jetzt auch schon zur Jagd auf die Kommunen blasen. Sie bieten an, Rankings der Kommunen durchzuführen. Banken

haben das intern schon. Fürs Ranking sind die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der NKF natürlich ideal, um nicht zu sagen: geradezu wie geschaffen.

Insgesamt geht es bei der Doppik darum, die kapitalistische Verwertungslogik ins kommunale Rechnungswesen einzuführen, Dienstleistungen und Vermögensteile rasch zu erkennen, die profitabel und privatwirtschaftlich nutzbar gemacht werden können und Kommunen mit dem Benchmarking auf Grundlage betriebswirtschaftlicher Kennzeichen unter Kürzungsdruck zu setzen.

Mit anderen Worten: Die ganze neoliberale Ideologie sollte mit der Doppik in ein kommunales Zahlenwerk gegossen werden.

Meine Damen und Herren, die Menschen sind gerade dabei, sich von den neoliberalen Gehirnwäschchen zu befreien. Das zeigen die Demonstrationen der Occupy-Bewegung vom Wochenende, die einen vielversprechenden Anfang darstellen. Auch die Kommunen sollten sich von neoliberaler Unfug befreien. Nichts anderes ist die Doppik in dieser Form.

Ich weiß, dass wir damit sicher viel Zustimmung bei den Mitarbeiterinnen in den Kämmergeien haben, aber leider nicht in diesem Parlament. Wir werden uns in den parlamentarischen Beratungsprozess so einbringen, dass wir jede Erleichterung für die kommunale Buchführung, jede Abschaffung auch kleiner Unsinnigkeiten mittragen, auch mit der FDP. Dabei werden wir uns aber mit unserer grundsätzlichen Kritik am NKF nicht zurückhalten. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Frau Abgeordnete Demirel für die Fraktion Die Linke. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Jäger das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will damit beginnen, dass der vorgelegte FDP-Gesetzentwurf sicherlich eine gute Arbeitsgrundlage für das Parlament, für den Ausschuss für Kommunalpolitik und für die Landesregierung darstellt, um in der Frage der Fortentwicklung des kommunalen Finanzmanagements weiterzukommen.

Ich will jedoch vorweg eines sagen: Seit der Regierungsübernahme hat diese Landesregierung intensiv daran gearbeitet, das, was fünf Jahre lang liegen geblieben ist,

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

und das, was fünf Jahre lang falsch installiert worden ist, abzarbeiten, Herr Palmen.

(Manfred Palmen [CDU]: Das ist doch nicht wahr, was Sie da erzählen!)

Das haben wir sukzessiv nach Prioritäten gemacht, sei es die Wiederherstellung eines vernünftigen Gemeindefinanzrechts, sei es in den Schritten 2 und 3, nämlich Gemeindefinanzierungsgesetz 2011, Stärkungspakt und Gemeindefinanzierungsgesetz 2012.

Ich habe vorhin schon in einer anderen Debatte angemerkt: In den letzten zehn Tagen haben wir in Veranstaltungen, die wir in den Bezirksregierungen durchgeführt haben, mit den Kommunalvertretern, im Wesentlichen mit den Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Landräten, intensive Diskussionen darüber geführt, wie es um die Kommunal Finanzen steht. Ein Thema war immer wiederkehrend die Frage des NKF, des kommunalen Finanzmanagements, und einer möglichen Evaluierung.

Das ist ein Thema, das in den Kommunen diskutiert wird, wobei – Frau Demirel, dem möchte ich deutlich widersprechen – die Kommunen das nicht als eine Last empfinden,

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Das scheint mir aber anders!)

sondern dieses kommunale Finanzmanagement inzwischen Alltag in den Kommunen ist, im Übrigen auch im Umgang mit der Auswertung angeht. Gleichwohl bestehen auch Wünsche, hier zu Veränderungen zu kommen. Dass hier ein Veränderungsbedarf besteht, ist unumstritten. Das haben übrigens alle Fraktionen hier im Landtag 2005 bei der Beschlussfassung festgestellt.

Aber, Herr Wimmer, es ist nicht so, dass Veränderungen im GFG 2012 auf notwendige Modernisierungsmaßnahmen des NKF hinweisen. Dieser von Ihnen hergestellte Zusammenhang passt schlichtweg nicht.

Allein die Tatsache, dass Dormagen Schlüsselzuweisungen verloren hat, ist überhaupt kein Hinweis darauf, dass durch Umstellung im Gemeindefinanzierungsgesetz Sie persönlich oder Ihre Stadt benachteiligt worden wären, im Gegenteil. Dass Dormagen Schlüsselzuweisungen verloren hat, kann nur zwei Gründe haben: entweder einen systematischen Grund. Der systematische Grund ist der, dass mit der Aktualisierung der Soziallastendaten festgestellt worden ist, dass Dormagen in den vergangenen Jahren zu Unrecht zu hohe Schlüsselzuweisungen bekommen hat und die Wirklichkeit draußen eine andere ist.

(Zuruf von Wiljo Wimmer [CDU])

Das ist die erste Möglichkeit.

Aber die wirkliche richtige Möglichkeit ist eine zweite, Herr Wimmer, nämlich dass die Stadt Dormagen über deutlich mehr Steuereinnahmen verfügt und durch diesen Zuwachs an Steuerkraft der Anspruch auf Schlüsselzuweisungen faktisch sinken muss. Beides ist bei Ihrer Stadt der Fall.

Von daher rate ich Ihnen, bei solchen Dingen etwas vorsichtiger zu sein und nicht zu glauben, das könne man miteinander verknüpfen.

(Zuruf von Wiljo Wimmer [CDU])

Ich will auch sagen, Herr Wimmer: Zu glauben, dass man Defizite kosmetisch besser dadurch darstellen kann, dass man auf Abschreibungen verzichtet, ist, glaube ich, wirklich ein bisschen zu kurz gesprungen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie ...

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Bitte nicht, Frau Präsidentin.

Tatsache ist – da schließe ich mich der Einschätzung von Herrn Mostofizadeh deutlich an –: Es ist gerade der Vorteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, nicht nur Produktgruppen und tatsächliche Kosten einer kommunalen Dienstleistung darzustellen, sondern auch darzustellen, welcher Substanzverlust jährlich stattfindet.

Diesen Substanzverlust muss man in einer Bilanz – im Übrigen nicht nur in der Bilanz, sondern auch in der Wirklichkeit – irgendwo auffangen. Das heißt, selbst wenn man kurzfristig durch Verzicht auf Abschreibungen zu besseren Ergebnissen kommen wollte – das mag ein Bestandteil einer Diskussion sein –, auf der langen Reise kann es nicht die Alternative sein, zu glauben, dass man Abschreibungen innerhalb des kommunalen Finanzmanagements gänzlich außer Acht lässt. Es sind Kosten, die in der Kommune entstehen, und sie müssen faktisch ausgewiesen werden.

Ich glaube, was den Gesetzentwurf der FDP angeht, können wir als Landesregierung mit den beabsichtigten Veränderungen der Artikel 1 bis 3 sehr gut leben. Das sind gute Ansätze. Da liegen wir faktisch auf einer Linie. An den Formulierungen gibt es sicherlich noch das eine oder andere zu feilen, aber ich glaube, die Grundrichtung stimmt.

Ich bitte aber darum, bei den weiteren Beratungen etwas in die Betrachtung einfließen zu lassen. Es geht um die Gemeindehaushaltsverordnung. Eine Quintessenz der letzten fünf Jahre mit NKF ist die, dass diese Gemeindehaushaltsverordnung auch 2005 Bestandteil des Gesetzes war, aber die Technik, die dort im Wesentlichen beschrieben ist, eigentlich einer permanenten Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden bedarf und, wenn man das akzeptiert, der daraus resultierende Änderungsbedarf möglichst flexibel umgesetzt werden sollte, und zwar untergesetzlich, sodass nicht für jede einzelne technische Veränderung im NKF immer ein Gesetzgebungsverfahren angestoßen werden muss.

Mein Vorschlag wäre, dies auf dem Verordnungsweg zu regeln, aber dies natürlich immer im kommunalpolitischen Ausschuss miteinander zu diskutieren und zu bewerten. Ich glaube, das wäre eine vernünftige, eine flexible Regelung, um immer aktuell auf Änderungsbedarf innerhalb des NKF, was die technische Seite angeht, ohne langwierige Gesetzgebungsverfahren reagieren zu können.

Ansonsten freue ich mich wirklich auf die weiteren Beratungen. Ich glaube, es kann auf Grundlage dieses Gesetzentwurfs gelingen, noch in diesem Jahr eine Novellierung des NKF hinzubekommen. Sofern die Landesregierung mit Formulierungen und Ähnlichem behilflich sein kann, steht sie natürlich gern zur Verfügung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Das ist doch Ihre Aufgabe!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Als Nächstes habe ich die Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Hübner für die Fraktion der SPD auf der Wortmeldeliste, der damit das Wort hat. Bitte schön, Herr Kollege.

Um die Irritationen aufzulösen: Herr Kollege Löttgen hat seine Wortmeldung zurückgezogen.

Michael Hübner (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist fast alles gesagt, was zu dem Thema zu sagen ist. Es ist auf jeden Fall nicht so, Herr Wimmer, dass das Problembewusstsein zu diesem Thema – wie Sie es eingeworfen hatten – aufseiten der Koalitionsfraktionen nicht vorhanden wäre. Minister Jäger hat gerade deutlich gemacht, welchen Fahrplan wir uns in diesem Jahr vorgenommen haben. Alle diejenigen, die dem kommunalpolitischen Ausschuss angehören, kennen den engen Fahrplan.

Ich will noch etwas zum Verfahren sagen. Hier wird diskutiert, ob man den 11.11. überhaupt als Anhörungstermin nutzen darf. Aus dem rheinischen Bereich gibt es da erklärtermaßen entschiedene Gegner. Es ist aber auch klar, dass wir die Fahrpläne ansonsten überhaupt nicht halten können. Deshalb bitte ich in der Frage einfach ein wenig um Nachsicht.

Die FDP hat in der Tat einen ordentlichen Gesetzesvorschlag vorgelegt.

Herr Biesenbach hat auf ein Gespräch verwiesen, an dem er nicht teilgenommen hat. Aber Herr Löttgen hat ja an dem Gespräch heute Morgen teilgenommen.

Bei dem Gespräch hat auch eine Rolle gespielt, wie das beim kreisangehörigen Raum und beim kreisfreien Raum ist.

Gucken wir uns den Stärkungspakt an, dann ist ja die große Mehrzahl der Städte im kreisangehörigen Raum, nämlich 28 Städte. Dann müssen wir uns ja sehr dezidiert auch über Abschreibungsregelungen unterhalten.

Nehmen wir als ein Beispiel einmal den Kreis Recklinghausen, über den wir heute Morgen gesprochen haben. Herr Hovenjürgen ist ja noch da. Wie ist das denn mit Investitionen, die über die Kreisumlage finanziert werden? Wie sind denn dann die Abschreibungsmöglichkeiten? Beziehungsweise: Werden die Abschreibungen dann über die Kreisumlagen finanzwirksam abgebildet, führt das natürlich dazu, dass es einen extrem hohen Liquiditätsbedarf aus den Städten in den Kreisraum gibt. Genau das haben wir ja heute Morgen diskutiert. In der Tat: Dazu gibt die NKF-Evaluation auch Anzeichen, die hier schon einzeln dargestellt worden sind.

Zu Frau Demirel möchte ich auch noch einen Satz sagen. Ich kann Ihre Kritik an der Doppik – die wird ja auch von vielen Kämmerern geteilt – in gewisser Weise nachvollziehen, weil es ja auch ein Versprechen gab. All diejenigen, die kommunale Haushaltsberatungen schon häufiger gemacht haben, werden das Versprechen vielleicht noch kennen, dass es nämlich bei den Haushaltsberatungen zu mehr Transparenz kommen soll.

Beim kameralen System hatten Sie Buchungsstellen, die Sie herausfinden mussten. Das ist jetzt gegen Listen ausgetauscht worden, wo Sie die Unterprodukte heraussuchen müssen. Transparenz – da müssen wir einmal ganz ehrlich bleiben – ist damit nicht eingeführt worden.

Nur: Ich will vor einem warnen. Wir können jetzt nicht den einmal beschrittenen Weg, das NKF zu machen und den Ressourcenverbrauch transparenter zu machen, stoppen, sondern wir müssen sozusagen in dem Boot bleiben und da nach Verbesserungen suchen. Denn einen kompletten Rückfall in das alte System kann die kommunale Familie sicher nicht brauchen. Hinzu kommt dann die Schwierigkeit, die Abgrenzbarkeit von dem jetzt neuen in das dann wiederum neue System zu finden. Das wird nicht so ganz leicht.

Ich will es zumindest, weil es der Landkreistag ja auch beschrieben hat, auch noch einmal benennen. Ein weiteres Beispiel ist natürlich – das wird nicht nur im kreisangehörigen Raum, in den Kreisen selbst, sondern auch in den kreisfreien Städten diskutiert –, wie wir mit Vermögensgegenständen wie Aktienvermögen umgehen.

Das Beispiel sind ja immer die RWE-Aktien, die häufiger einmal vorhanden sind. Die Aktienmärkte haben bei RWE so agiert, wie sie agiert haben. Ich will jetzt keine energiepolitische Debatte darüber erzeugen, wie sich RWE zuletzt aufgestellt hatte. Aber wie geht man denn damit um, dass man das Vermögen sozusagen rücklaufend hat? Das ist auch

eine Frage, der wir uns stellen müssen, wie gesagt, auch in der Kombination kreisangehöriger Raum zu Kreisraum. Was ist da mit den Abschreibungen passiert?

Von daher, Herr Engel: Ich nehme die Einladung gerne an. Sie können bei uns ganz sicher sein, dass wir konstruktiv damit umgehen werden. Wir hoffen auch vor dem Hintergrund des Stärkungspaktgesetzes und der Auswirkungen, die ich gerade an meinem Heimatkreis deutlich zu machen versucht habe, auf eine zügige Beratung, in der wir vielleicht das eine oder andere auch noch klarstellen können.

Insofern danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, auch wenn die Runde nicht mehr ganz gefüllt ist. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von Horst Engel [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Hovenjürgen das Wort. Bitte schön.

Josef Hovenjürgen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Jäger ist gerade im intensiven Gespräch mit den neuen Freunden. Herr Minister Jäger, wenn wir über die Gerechtigkeit und Fortentwicklung des NKF reden, dann erinnere ich Sie an 2008, als ich auch schon einmal an dieser Stelle gestanden und beschrieben habe, was verschiedene Situationen auch in meinem Heimatkreis, von dem Herr Hübner auch gerade vorgetragen hat, bedeuten.

Ich habe damals auch zum Beispiel die Systematik von Rückkoppelungseffekten beschrieben. Es ist zu Recht so, wenn wir einen neuen Sozialansatz finden im GFG, dass zum Beispiel eine Gemeinde wie meine Heimatgemeinde Haltern am See, die eine bessere Sozialstruktur hat, weniger Zuweisungen bekommt.

Aber Realität ist, dass sie ja gar nicht Träger der Sozialhilfe ist, sondern der Kreis. Das heißt, sie bekommt einen Abzug dafür, dass Strukturen bei ihr besser sind, ist aber über die Kreisumlage an der Gesamtfinanzierung der Sozialproblematik im Kreis Recklinghausen beteiligt und zahlt somit den Sachverhalt zweimal.

Wenn das bei Ihnen Gerechtigkeit ist, dann müssen Sie mir erklären, was daran gerecht ist.

Im Übrigen haben Sie damals, 2008, nachweislich des Plenarprotokolls erklärt, dass Sie diese Analyse für messerscharf und treffend halten.

Insofern: Was hat sich eigentlich bei Ihnen in der Wahrnehmung geändert, dass das plötzlich alles nicht mehr gilt? Da bin ich wirklich an dieser Stelle ein Stück weit erschüttert, dass man nicht bereit ist,

solche Dinge auch mit wahrzunehmen und sie einer Änderung anheim zu führen.

Es kommt ja übrigens noch schöner: Das, was die Kommunen des Kreises Recklinghausen in Brennpunktbereichen über den Sozialschlüssel mehr erhalten, erhält der Kreis weniger. Dieses Geld holt er sich bei den Kommunen wieder, die gerade gestärkt werden sollten.

Also: Wenn Sie diese Effekte nicht abstellen, werden Sie nichts erreichen mit dem, was Sie hier groß und voluminös ankündigen. Sie werden nicht weiterkommen, die Rückkoppelungseffekte im kreisangehörigen Raum zu beseitigen.

Im Übrigen noch etwas: Die Entlastung des Bundes über die Grundsicherung landet im kreisangehörigen Raum zuerst einmal beim Kreis. Wenn dieser Kreis, wie zum Beispiel der Kreis Recklinghausen, in der bilanziellen Überschuldung steckt und die GPA sagt, er lebt immer noch nicht auskömmlich, obwohl er schon die höchste Kreisumlage im Lande hat – die Kreisumlagenhöhe stimmt also noch nicht –, dann kann ich Ihnen schon sagen, wo die Mittel der Grundsicherung verbleiben werden: beim Kreis Recklinghausen. Nicht eine Kommune des Kreises Recklinghausen wird davon einen Cent sehen.

Deswegen: Wenn Sie als Landesregierung nicht in der Lage sind, diese Unschärfen abzustellen, wird es keine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation im kreisangehörigen Raum geben. Wenn Sie sich diesem Problem nicht stellen und weiter verweigern in der Art und Weise, wie Sie das hier tun, dann wird es auch keine Lösung der Problematik geben, und Sie werden dann derjenige sein, der das zu verantworten hat. Ich gebe Ihnen gerne noch einmal die Rede von 2008 mit an die Hand. Sie dürfen sie sich noch einmal zu Gemüte führen. Es wäre schön, wenn Ihr Gedächtnis so gut wäre, dass Sie das, was Sie 2008 für richtig erklärt haben, auch heute noch für richtig halten würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hovenjürgen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Das bleibt auch mit Blick in die Runde so. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/2988** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Gibt es zu dieser Überweisungsempfehlung Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen zu der Überweisungsempfehlung fest; sie ist damit angenommen.